

Friedrich Mecklenburg-Schwerin, Herzog

In Concurs- und Prioritäts-Sachen sämtlicher sich angegebener Gläubiger des auf Rossewitz verstorbenen Hofmeisters Victor August von Vieregg, Liquidanten an einem, entgegen und wieder den in dessen Concurs-Sache bestellten gemeinschaftlichen Anwalt, Doctorem Richelmann, Liquidaten am andern Theil, in puncto Prioritatis, erkennen und sprechen Wir Friederich, von Gottes Gnaden, Herzog zu Mecklenburg ... auf eingeholten Rath auswärtiger Rechtsgelehrten für Recht ... : [Publicatum Rostock, den 22ten Mart. 1777.]

[Rostock?], 1777

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1796157562>

Druck Freier  Zugang



Sin Concurs- und Prioritäts-Sachen sämtlicher sich angegebener Gläubiger des auf Rossewitz verstorbenen Hofmeisters Victor August von Vieregg, Liquidanten an einem, entgegen und wieder den in dessen Concurs-Sache bestellten gemeinschaftlichen Anwalt, Doctorem Richelmann, Liquidaten am andern Theil, in puncto Prioritatis, erkennen und sprechen

WIR FINE DEN FICH, von Gottes Gnaden,
Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Rakeburg,
auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und
Stargard Herr ic. ic.

auf eingeholten Rath auswärtiger Rechtsgelehrten für Recht:

No.
I.

Dass von dem Concurs-Vermögen zu fordern folgende Stücke abzusondern und solche den Eigenthümern auszuantworten.

Rthlr. §.

- a) Drey Achtscheile der Saline zu Oldeslohe, mit den davon gefallenen Nutzungen von Zeit des geschlossenen Kauf-Contracts, an weiland Justiz-Rath Behrmanns nachgelassene Wittwe in Altona; Es hat jedoch dieselbe, als Vormünderin ihrer Kinder, fordersamst sich annoch gebührend zu legitimiren.
- b) Das sogenannte Kirch-Land an die Kirche und Pfarrer zu Crihow, nach Maßgabe des beigebrachten Rechtskräftigen Urtheils vom 21sten Iulii 1758.
- c) Ein an die Kirche zu Recknitz, laut Reverses vom 4ten Iulii 1737 annoch abzuliefernder Unterthan, es könnte und wollte dann Liquidat das Vorgeben, daß dieser Unterthan, und das vorgedachte Kirchland bereits abgetreten worden sey, innerhalb vier Wochen gebührend bescheinigen.

II.

Hiernächst sind

- a) Sämtliche auf diesen Concurs verwandte Kosten, nach vorangegangiger deren Liquidation und richterlicher Mäßigung zuvor von der ganzen Maße abzuziehen, wohin denn auch
- b) Die von dem Pensionario Evert liquidirte zum Königlich-Preußischen Magazine in den Jahren 1758 und 1759 gelieferte $85\frac{1}{4}$ Scheffel Röcken und $2\frac{3}{4}$ Scheffel Haber billig zu rechnen, wenn Liquidant sowohl die Lieferung selbst, als auch den damaligen Marktpreis der quaestionirten Früchte binnen vier Wochen gehörig bescheinigen wird, wogegen dem Liquidaten, daß dieser Posten bereits abgerechnet sey, durch Genbescheinigung binnen ebenmäßiger Frist beyzubringen unbenommen bleibt.

III.

Demnächst sind

Der Pastorin Müllern, gehörner Duggen, zu Klützow, diejenigen

1200

nebst Zinsen zu entrichten, welche zu Abfindung des Grafen

A

von

von Graevenitz wegen der Forderung der Gebrüder von Plessen auf Hertzberg, als eine Schuld der Massae aufgenommen worden.

Dann sind die elterliche Gläubiger in folgender Ordnung zu befriedigen:

IV.

Weiland Candidat Dörckens nachgelassene Erben mit alter grober Silber-Münze, samt Zinsen von Trinitatis 1756 zu 5 pro Cent aus einer elterlichen Schuld- und Pfand-Verschreibung vom 27sten May 1685.

400

V.

Louisa Dörcksen, nunmehr deren Erben, mit harter Silber-Münze, nebst Zinsen zu 5 von Hundert von Anthonii 1758, aus einer elterlichen hypothecarischen Verschreibung vom 24sten Januarii 1690.

100

VI.

Der Amtmann Friederich Dörcksen, nunmehr dessen nachgelassene Tochter, verehligte Reuter mit in alten $\frac{2}{3}$ tel nebst Zinsen zu 5 von Hundert, seit dem Isten September 1759, aus einer elterlichen hypothecarischen Verschreibung vom Isten Sept. 1691.

200

VII.

Die weiland Marschallin von Bülow, gebohrne von Lützow, nunmehr deren sich angegebene Testaments-Erben, in Acten benannt, mit N. $\frac{2}{3}$ tel nebst Zinsen vom Isten März 1760. vermöge elterlicher hypothecarischer Verschreibung vom Isten März 1692.

500

Es sind aber Liquidanten gedachte Original-Verschreibung annoch zu den Acten zu bringen, sowohl auch zu erwehnter Erbschaft sich durch eine gerichtliche vidimire Abschrift des Testaments, und ihren bestellten Anwalt durch eine von sämtlichen Miterben ausgestellte Vollmacht besser, als geschehen, zu legitimiren schuldig.

VIII.

Der Kirche zu Neckenitz mit 624 fl. a 24 fl. oder N. $\frac{2}{3}$ tel welche des gemeinen Schuldners Vater Trinitatis 1692 aufgenommen, und wovon derselbe die Zinsen zur Predigers Besoldung geschlagen, nebst Zinsen zu 5 proCent, nach der Angabe N. 8. (55.) Actor. Vol. 6.

312 16

IX.

Die Belizer Kirche

a) mit 400 fl. a 24 fl. oder in Brandenburgischen und Lüneburgischen Kronen, die alten zu 32, die neuen zu 30 fl. gerechnet, imgleichen

200

b) Mit 600 fl. a 24 fl. in N. $\frac{2}{3}$ tel. vermöge zweyer elterlicher Verschreibungen vom 17ten Januar.

300

und

No.		Athl.	fl.
	und 25sten Jul. 1705. nebst Zinsen zu 5 pro Cent vom Jahre 1759.		
X.	Die Obristin von Heynen und übrige in Acten genannte Consor- ten mit N. $\frac{2}{3}$ tel nebst Zinsen zu 5 vom Hundert von Trinitatis 1757 aus einer elterlichen Verschreibung vom 27. May 1706.	2000	—
XI.	Praepositus Blanck, nunmehr dessen nachgelassene Kinder und Er- ben mit N. $\frac{2}{3}$ tel vermöge elterlicher Verschreibung vom 16ten April 1709 nebst Zinsen zu 5 Procent von Trinitatis 1758. Es sind jedoch die angegebene Kinder und Erben ihre Mahmen ad acta zu bringen, und einen gemeinschaftlichen Anwalt zu bestellen verbunden.	600	—
XII.	Die Obristin von Heynen und übrige in den Acten benannte Consor- ten mit in grober gangbarer Silber-Münze nebst Zinsen zu 5 Procent von Trinitatis 1757 aus einer elterlichen Verschreibung von Trinitatis 1709. Es sind jedoch Liquidanten wegen dieses und des N. X. zuerkannten Postens vorhero, wie diese Obligation rechtmässig auf sie gekommen, sich gebührend zu legitimiren, anbey sämt- liche Streitgenossen einen gemeinschaftlichen Anwalt zu bestel- len schuldig.	1000	—
XIII.	Die Majorin von Lützow zu Ribbenitz mit 2100 Athlr. halb an alten und halb an neuen $\frac{2}{3}$ tel oder nach des gemeinen Schuld- ners Angabe mit N. $\frac{2}{3}$ tel nebst Zinsen zu 5 Procent von Trinitatis 1757 aus einer el- terlichen Verschreibung vom 4 Junii 1714.	2190	—
XIV.	Die Fräulein von Lützow mit zweien liquidirten Capitalien von 100		
XVII.	und 250 Athlr. und da diese, besage der von dem gemeinschaft- lichen Anwalde (76) actor. Vol. 7. beigebrachten Original- Obligationen bereits befriediget worden, so hat es dabein sein Bewenden.		
XV.	Sophia Magdalena von Vieregg mit alten $\frac{2}{3}$ tel aus einer elterlichen hypothecarischen Verschreibung vom 9ten August 1717. Es ist jedoch Liquidantin zu dem Klagerechte aus dieser Obligation besser, als geschehen, durch Beybringung der in der Gröningschen Cession sub Litt. C. (25) Vol. I. actor. angezogenen Uebertragungen sich zu legitimiren verbunden.	500	—
XVI.	Der Magister, Pastor Rehfeld in Stralsund mit N. $\frac{2}{3}$ tel und 17 Athlr. mit übertragenen Zinsen, samt rück- ständigen annoch zu liquidirenden Zinsen, und wird dem ge- meinen	500	—

No.	Rthlr.	pl.
	meinschaftlichen Anwalde die Bescheinigung gestalten der übertragene Zins-Rückstand von 17 Rthlr. bereits abgeführt sey, billig nachgelassen.	
XVII.	Die Deconomie zu Güstrow mit 200 fl. a 24 fl. in grober Münze aus einer elterlichen Verschreibung von Trinitatis 1723 nebst Zinsen zu 5 Procent von Trinitatis 1759.	100
XIX.	Der Eigentümer Pätor zu Schaarstorf, Namens seiner Ehefrau und übriger Erben, weiland Pensionarii Langen mit N. $\frac{1}{2}$ tel nebst Zinsen zu 5 Procent von Trinitatis 1757 aus einer elterlichen Verschreibung vom 28. Junii 1727.	1000
XX.	Die Kirche zu Recknitz mit Lübisch, aus einer von der Mutter des gemeinen Schuldners ausgestellten hypothecarischen Verschreibung vom 18. Nov. 1728. samt Zinsen zu 5 Procent nach der Angabe N. 8. (55) actor. Vol. 6.	4150
XXI.	Der Doctor Medicina Däncke in Lübeck mit N. $\frac{1}{2}$ tel aus einer mütterlichen hypothecarischen Verschreibung vom 17. Jan. 1730. nebst Zinsen zu 5 Procent von Antonii 1757.	400
XXII.	Der Kaufmann Johann Dieterich Viereck zu Güstrow mit N. $\frac{1}{2}$ tel samt Zinsen zu 5 Procent von Trinitatis 1760. aus einer mütterlichen hypothecarischen Verschreibung von Trinitatis 1732.	150
	Es ist jedoch Liquidant sich dahin annoch zu dieser Forderung zu legitimiren schuldig, daß der ehemalige Mitgliäubiger Storch seinen Anteil an seinen Consorten Spalding übertragen habe, ihm aber, als Spaldingischen Schwiegersohne, dieses Capital Namens seiner Ehefrauen in der Schwiegerväterlichen Erbtheilung zugefallen sey.	
XXIII.	Der Obristlieutenant von Vieregg zu Gremlin, nummehro dessen nachgelassene Witwe mit N. $\frac{1}{2}$ tel vermöge mütterlicher hypothecarischer Verschreibung, vom 20 Julii 1732 nebst rückständigen N. 13. (31) actor. Vol. 6. liquidirten Zinsen, wenn sich Liquidantin als Erbin ihres verstorbenen Ehemannes gebührend legitimiren wird.	1600
XXIV.	Sophia Beckern, verehlichte Froriep, mit N. $\frac{1}{2}$ tel vermöge übertragener elterlicher Verschreibung vom 12. Jun. 1735. nebst Zinsen von Anton. 1757 und moderirten Kosten zu ihrem Anttheile.	300
XXV.	Weiland Cammerrath Jürgen Stollens nachgelassenen Sohnes Vormünder, ieho der Doctor Büneckau in Lübeck mit N. $\frac{1}{2}$ tel — aus der durch Cession auf ihn übertragenen, mit Vorbehalt des Eigenthums Trinit. 1740 an des gemeinen Schuldners Bruder, Christian Ulrich ausgestellten Verschreibung, nebst Zinsen zu 5 Procent seit Anton. 1760.	1000
	XXVI.	

No.		Rthlr.	fl.
XXVI.	Fräulein von Moltke mit N. 2tel vermöge übertragener Verschreibung, so an Joachim Hinrich von Vieregg, mit Vorbehalt des Eigenthums, den 2ten August 1740 ausgestellt, nebst Zinsen zu 5 Procent von Trinitatis 1756.	1000	—
XXVII.	Senator Joachim Peters zu Lübeck mit N. 2tel vermöge gleichmässiger unter Vorbehalt des Eigenthums ebdirter Verschreibung, so Anton 1741 an Vollrath Christoph von Vieregg ausgestellt, auf Liquidanten aber übertragen worden, nebst Zinsen zu 6 Procent von Trinit. 1757.	2500	—
XXVIII.	Der Doctor Medicinae Danicke in Lübeck mit N. 2tel vermöge Verschreibung von Anton 1741 und übertragenen Erbschaftsrechts des Vollrath Christophs von Vieregg, nebst Zinsen zu 5 vom Hundert von Anton 1757.	1000	—
XXIX.	Die Geschwister Fräulein von Vieregg und zwar a) Marie Agnese von Vieregg mit N. 2tel aus der väterlichen und mütterlichen Erbschaft, Kraft vorbehalteten Eigenthums-Rechts. b) Christine Sophie von Vieregg mit N. 2tel aus gleichmässiger Versicherung. c) Anne Margarethe von Vieregg mit N. 2tel aus ebenmässiger Versicherung. d) Sämtliche Geschwister Fräulein von Vieregg mit dem bis 1771 rückständigen und ferner fällig werdenden Heu und Stroh entweder in Natur, oder mit dem wegen des Rückstandes angesehenen Preise zu Wenn nun diese vorstehende Gläubiger völlig befriedigt sind, alsdann werden auch des gemeinen Schuldners Gläubiger in folgender Ordnung billig befriedigt.	3789	38 $\frac{5}{6}$
		2189	38 $\frac{5}{6}$
		1266	43 $\frac{1}{2}$
		322	—
XXX.	Der Land-Kasten zu Rostock a) Mit 2tel Contribution und Landes-Anlagen. b) Mit an Saat- und Brod-Korn, wenn solche umständlich liquidiret seyn werden. c) Mit dem annoch zu liquidirenden Betrage der Ritterschaftlichen Quote zu Abburdung der Königlich-Preussischen Contributionen. d) Mit an Reichs-Steuern, nach dem Edict vom 4ten Jun. 1735. e) Mit von der Pfarre zu Necknitz. f) Mit an Contribution, wegen des Viehsterbens von 1766. Es bleibt jedoch dem gemeinschaftlichen Anwalde sein Vorgeben: B Gestal-	599	—
		787	24
		92	31
		16	7
		136	44

XXXI.

Gestalten die wegen der Kirche zu Reckniz liquidirte Abgaben dem von Buchen auf Zapendorf zu entrichten obliegen, binnen vier Wochen rechtlicher Gebühr nach zu bescheinigen, auch wegen der Posten Sub b — f. die angeführte Einreden gehörig darzuthun unbenommen.

Rthlr. fl.

74 39

XXXII.

Die Deputirte und übrige Eingesessene des Ritterschaftlichen Amtes

Güstrow mit

Amts-Anlagen von $6\frac{3}{4}$ Haken wegen der Güter Nösenitz, Levendorf und Zehlendorf, jedoch ist der gemeinschaftliche Anwald die Gegenforderung wegen einer dem gemeinen Schuldner aufgetragenen Amts-Deputation innerhalb vier Wochen gebührend zu liquidiren verbunden.

9 18 $\frac{1}{2}$

2 42

XXXII.

a. Die Herzogliche Deconomie zu Güstrow.

a) Mit

anstehenden jährlichen Renten von 1759. Imgleichen

b) mit 5 fl. 18 fl

aus dem Gute Zehlendorf gebührender Geldpächte, in so ferne deren Abtrag vom gemeinschaftlichen Anwalde binnen vier Wochen nicht erweislich gemacht wird.

XXXIII.

b. Die Kirche und Pfarr zu Krißow mit den bereits rechtskräftig zuerkannten Abgaben an Opfergeld, Flachs und Etern, woferne die vorgeschüchte Berichtigung innerhalb vier Wochen vom gemeinschaftlichen Anwalde nicht bescheinigt wird.

XXXIV.

Carl Wilhelm Clasen für sich und seine übrige Geschwister mit dem rückständigen Lohn, so weit er noch nicht befriediget seyn sollte.

Der Gefreite Victor Johann Clasen und dessen Schwester, vereheligte Clasen, mit dem angegebenen rückständigen Lohn und Deputat Korn, in so ferne ersteres nicht bereits berichtiget ist; da hingegen Liquidanten die wegen des Deputat Korns angebrachte Forderung innerhalb vier Wochen rechtlicher Gebühr nach zu bescheinigen schuldig. Gleichwie nun der gemeinschaftliche Anwald bereits den größten Theil des von dem gemeinen Schuldner angegebenen Liedlohns befriediget zu haben vorgegeben, und damit fortzufahren sich erklärt, als hat es dabey sein Bewenden.

XXXV.

Der Amtsschreiber Simlow zu Neubuckow mit schwer Geld an versprochenem Lohn, für die Aufficht bey der Wiederaufbauung des Salinen-Wesens; Es bleibt jedoch dem gemeinschaftlichen Anwalde unbenommen, innerhalb vier Wochen wieder die (2.) Actor. Vol. 5. angebrachte Liquidation seine rechtliche Notdurft zu verhandeln.

285 16

XXXVI.

Die Hofmeisterin von Bieregg, gebohrne von Ahlefeldt, nunmehr die an ihre Stelle tretende Gläubiger mit halb in Species und halb in Dänischen Kronen, an Brautsch-Geldern; und haben die dabei interessirte Gläubiger, in so ferne sie sich nicht in Gute über deren Vertheilung vereinbaren

14000

7

No.		Rthlr.	fl.
	haren können, ihre habende vorzügliche Rechte in einem beson- dern Rechtsgange auszuführen.		
XXXVII.	Der Obristlieutenant von Bieregg zu Gremlien, jeho dessen nachge- lassene Wittwe mit N. $\frac{2}{3}$ tel, so zu Ankaufung des Gutes Levkendorf vorgeschossen, und wofür selbiges verhypotheciret worden, vermöge Verschrei- bung von Trinitatis 1725, nebst Zinsen zu 5 Procent, nach der Liquidation N. 13. (31.) Actor, Vol. 6.	500	—
XXXVIII.	Derselbe mit N. $\frac{2}{3}$ tel, so zu Ankaufung des Gutes Zehlendorf vorgeschossen, und wofür solches verhypotheciret worden, vermöge Verschrei- bung von Trinitatis 1730, nebst Zinsen zu 5 Procent nach der angeführten Liquidation.	500	—
XXXIX.	Der M. Pastor Rehfeld zu Stralsund, jeho der Fiscal Michaelsen zu Greifswald, mit N. $\frac{2}{3}$ tel, so zu Ankaufung des Gutes Zehlendorf vorgeschossen, und wofür selbiges zur Hypothek eingesetzt worden, vermöge Verschreibung vom 1sten Jun. 1730, nebst Zinsen zu 5 vom Hundert, welche annoch zu liquidiren.	400	—
XL.	Der Protonotarius Johann Arnold Iselhorst zu Lübeck mit N. $\frac{2}{3}$ tel, welche gleichfalls zu Ankaufung des Gutes Zehlendorf vorgeschossen, und wofür dieses verhypotheciret ist, vermöge Verschreibung von Pfingstmarkt 1744, samt Zinsen zu 5 vom Hundert von Anton. 1757.	1000	—
XLI.	Die Kirche zu Recknitz mit N. $\frac{2}{3}$ tel, vermöge gerichtlicher Hypothek vom 5ten März 1755 nebst Zinsen zu 5 vom Hundert nach der Angabe N. 8. (38.) Actor. Vol. 6.	1600	—
XLII.	Dieselbe mit 185 fl. oder nebst Verzugs-Zinsen, an Rechnungs-Rückstände, vermöge still- schweigender Hypothek.	92	24
XLIII.	Dieselbe mit N. $\frac{2}{3}$ tel, aus einer hypothecarischen Verschreibung von Trini- tatis 1726, nebst Zinsen zu 5 Procent nach der Angabe N. 8. (38.) Actor. Vol. 6.	250	—
XLIV.	Die Armen-Ordnung zu Rostock mit N. $\frac{2}{3}$ tel, vermöge hypothecarischer Verschreibung von Anton. 1730, nebst rückständigen annoch zu liquidirenden Zinsen zu 5 vom Hundert.	600	—
XLV.	Das Closter Malchow mit aus einer hypothecarischen Verschreibung von Trinit. 1733. samt rückständigen annoch zu liquidirenden Zinsen.	200	—
XLVI.	Die Dom-Kirche zu Güstrow mit	150	—

XLVII.	N. $\frac{2}{3}$ tel aus einer hypothecarischen Verschreibung von Trinitatis 1740. nebst Zinsen zu 5 vom Hundert von Trinit. 1759.	1000	XXX
XLVIII.	Das Gotteshaus zu St. Georg in Rostock mit N. $\frac{2}{3}$ tel aus einer hypothecarischen Verschreibung von Trinitatis 1744. nebst Zinsen zu 5 vom Hundert von Trinit. 1758.	500	—
XLIX.	Die Kirche zu Necknitz mit N. $\frac{2}{3}$ tel, vermöge hypothecarischen Verschreibung vom 17. Jul. 1753. nebst Zinsen zu 5 vom Hundert nach der Angabe N. 8. (38) actor. Vol. 6.	150	—
L.	Dieselbe mit 300 fl. a 24 fl. oder N. $\frac{2}{3}$ tel vermöge hypothecarischer Verschreibung vom 22. Jul. 1754. nebst Zinsen zu 5 vom Hundert nach der Angabe N. 8. (38) actor. Vol. 6.	140	—
L I.	Dieselbe mit 280 fl. oder laut Scheins vom 22. Jul. 1754. nebst rückständigen annoch zu liquidirenden Zinsen.	70	—
L II.	Dieselbe mit laut Scheins vom 10. Jun. 1755. nebst rückständigen annoch zu liquidirenden Zinsen. Es sind jedoch die Scheine von diesem und den unter N. XLII und L. aufgeführten Posten in einem dazu anzuberaumenden Termiu dem gemeinschaftlichen Anwälde zur Anerkennung oder eydlicher Ableugnung mit Vorbehalt aller zustehenden rechtlichen Einreden, annoch vorzulegen.	5000	—
L III.	Christoph Wollrath Georg von Buchen auf Zapendorf mit in 2 Gr. Stücken, nebst Zinsen zu 5 vom Hundert von Antonii 1758. vermöge Landesherrlich consentirter Hypothek-Verschreibung von Anton. 1744. Es hat sich jedoch Liquidant wegen der andern seinem Bruder Adolph Friederich an diesem Capital zustehenden Hälfte innerhalb vier Wochen gebührend zu legitimiren.	—	—
L IV.	Der Graf von Sala, nebst seiner Schwester J. M. Gräfin von Sala, welche sich zur Nothdurft legitimiret haben, mit demjenigen, was dem gemeinen Schuldner nach liquidirter Vormundschafts-Rechnung zur Last bleiben wird, vermöge stillschweigender Hypothek von 1727. als der Zeit der angetretenen Vormundschaft. Es ist jedoch Liquidant die liquidirte Forderung sowohl, als die Zeit der übertragenen Vormundschaft annoch binnen vier Wochen rechtlicher Gebühr nach zu bescheinigen schuldig.	2000	—
	Der Cammerherr von Eyben zu Lübeck mit N. $\frac{2}{3}$ tel		

No.		Rthlr.	fl.
	N. $\frac{2}{3}$ tel vermöge der unterm 18. Jul. 1747. gerichtlich bestätigten Hypothek, nebst Zinsen zu 5 vom Hundert.		
L V.	Weiland Senatoris Langen Erben mit N. $\frac{2}{3}$ tel vermöge gerichtlich confirmirter Hypothek-Verschreibung vom 18. Jul. 1747. nebst Zinsen zu 6 vom Hundert von Antonii 1758.	4000	—
L VI.	Der Königlich Pohlische Geheime Rath Graf von Pleß zu Iv- nack mit in Mecklenburgischen 4 Gr. Stücken, vermöge der am 18. Jul. 1747. gerichtlich bestätigten Schuld- und Pfand-Verschrei- bung, samt Zinsen zu 5 vom Hundert seit Trinitatis 1757.	1000	—
	Uebrigens sind diese drey ein gleiches Unterpfandsrecht ha- bende Gläubiger sub N. LIV — LVI. nach Verhältniß ihrer Forderungen nach gleichem Recht zu befriedigen.		
L VII.	Der Senator Schröder in Rostock mit Dänisch grob Courant nebst Zinsen zu 5 Procent von Trini- tatis 1760, vermöge ingroßirter hypothecarischer Versicherung vom 8. Jul. 1756. jedoch nur in so weit, als die Saline zu Oldesloe dem verstorbenen gemeinen Schuldner zu der Zeit zuständig gewesen.	2500	—
L VIII.	In Ansehung der von der Hosmeisterin von Bieregg, geböhrnen von Ahlefeld, geforderten 3200 Rthlr. N. $\frac{2}{3}$ tel und 500 Rthlr. 2 Gr. Stücke, Paraphernalgelder, imgleichen der 14000 Rthlr. Wiederfallsgelder und 6000 Rthlr. an beneficiis aus der Constitution vom Husenband, hat es bey dem mit derselben getroffenen Vergleiche sein Bewenden.	2000	—
L IX.	Weylands Cammerraths Jähncken nachgelassene Wittwe mit N. $\frac{2}{3}$ tel vermöge hypothecarischer Verschreibung von Trinitatis 1725. nebst Zinsen zu 5 vom Hundert von Trinitatis 1758.	2000	—
L X.	Der Kaufmann Johann Prüßing mit N. $\frac{2}{3}$ tel nebst Zinsen zu 5 vom Hundert von Trinitatis 1760. vermöge hypothecarischer Verschreibung von Trinitatis 1727. Es ist jedoch Liquidant sich besser, als geschehen, zu dieser For- derung, und zwar dahin zu legitimiren schuldig: Dass dem Ce- dentin, Assessorn Möller, diese Forderung in der väterlichen Erbschaft zugefallen sey; demnächst derselbe den angeblichen bevollmächtigten Eise zur Uebertragung dieser Obligation auctorisire habe.	200	—
L XI.	Der Obristlieutenant Carl Ludwig von Bieregg, nunmehr dessen Wittwe, mit N. $\frac{2}{3}$ tel vermöge hypothecarischer Verschreibung vom 1. Jul. 1729. nebst Zinsen zu 5 vom Hundert nach der Liquidation N. 13. (31) actor. Vol. 6.	800	—
L XII.	Die verwitwete von Blücher auf Suckow mit N. $\frac{2}{3}$ tel, vermöge übertragener hypothecarischer Verschreibung von	4000	—

No.		Rthlr.	fl.
	von Anton. 1730. nebst Zinsen zu 5 Prozent von Anton. 1759, und hat die angemahnte Litis Denunciation nicht statt.		
LXIII.	a. Der Secretair Christian David Evers in Lübeck mit N. $\frac{2}{3}$ tel, aus einer übertragenen hypothecarischen Verschreibung von Anton. 1730. nebst Zinsen zu 5 Prozent von Trinitatis 1757.	1000	—
LXIII.	b. Der Cammerherr von Eyben zu Lübeck mit N. $\frac{2}{3}$ tel aus einer übertragenen hypothecarischen Verschreibung von Anton. 1730. nebst rechtskräftig zuerkannten Zinsen zu 6 vom Hundert.	600	—
	In so ferne jedoch das Vermögen zu Befriedigung dieses und der beyden vorhergehenden Posten nicht hinreichen sollte, sind selbige nach Verhältniß ihrer Forderungen zu befriedigen.		
LXIV.	Der Doctor medicinae Christian Friederich Dänicke in Lübeck mit N. $\frac{2}{3}$ tel aus einer übertragenen hypothecarischen Verschreibung vom 12. Jun. 1730. nebst Zinsen zu 5 von Hundert von Anton. 1757.	500	—
LXV.	Der Cammerherr von Eyben zu Lübeck mit N. $\frac{2}{3}$ tel aus einer hypothecarischen Verschreibung vom 7. May 1731. nebst zuerkannten Zinsen zu 6 vom Hundert.	1000	—
LXVI.	Derselbe mit N. $\frac{2}{3}$ tel aus einer übertragenen hypothecarischen Verschreibung vom Pfingstmarkt 1731. nebst gleichmäßigen Zinsen, wie beym vorigen Posten.	1000	—
LXVII.	Der Eigenthümer Pätor, Namens seiner Ehefrau und übriger Erben weiland Pensionarii Langen mit N. $\frac{2}{3}$ tel aus einem übertragenen Blanquet zur hypothecarischen Verschreibung vom Pfingstmarkt 1732. nebst Zinsen zu 5 vom Hundert, so annoch zu liquidiren.	500	—
LXVIII.	Die Geschwister Fräulein Anne Margarethe und Marie Agnese von Vieregg mit aus einer hypothecarischen Verschreibung von Trinitat. 1732. nebst Zinsen zu 5 vom Hundert seit 1762.	103	—
LXIX.	Der Obristlieutenant Carl Ludewig von Vieregg zu Gremlin, nunmehr dessen Wittwe, als Erbin mit N. $\frac{2}{3}$ tel und in gleicher Münzsorte, vermöge zweyer hypothecarischen Verschreibungen, beide von Trinitatis 1732. nebst liquidirten Zinsen zu 5 vom Hundert.	650 200	—
	In so fern aber die Güter zu Befriedigung der Posten sub N. LXVII — LXIX. einschließlich nicht hinreichen, werden selbige nach Maßgabe der Forderungen Verhältnismäßig befriediget.		
	Der		

No.		Rthlr.	fl.
LXX.	Der Doctor Hermann Georg Büneckau in Lübeck mit N. $\frac{2}{3}$ tel aus einer hypothecarischen Verschreibung von Anton. 1733. nebst Zinsen zu 5 vom Hundert seit Trinitatis 1757.	1000	—
LXXI.	Die verwitwete von Blücher auf Suckow mit N. $\frac{2}{3}$ tel vermöge Versicherung des Eigenthums von Trinitatis 1734. nebst Zinsen zu 5 vom Hundert von Anton. 1759.	500	—
LXXII.	Der Candidat Johann Daniel Carstens in Lübeck mit N. $\frac{2}{3}$ tel aus einer hypothecarischen Verschreibung vom 4. Jul. 1735. nebst Zinsen zu 5 vom Hundert seit Anton. 1757.	400	—
LXXIII.	Der Gefreyte Victor Johann Claßen, und dessen Schwester, vereh- lichte Claßen, mit Mecklenburgischen Courant, aus einer hypothecarischen Ver- schreibung vom 25. Decemb. 1735. nebst Zinsen zu 5 vom Hundert vom Jahre 1740. wenn Liquidanten zuforderst so- wohl die Original-Verschreibung in einem dazu anzuberaumen- den Termin dem gemeinschaftlichen Anwalde zur Anerkennung oder eidlichen Ableugnung vorlegen, als auch daß weiland ihr Vater, Carl Claßen, die Einrichtung und den Bau zu Spo- tendorf, wie zu Levkendorf, zum Stande gebracht habe, inner- halb vier Wochen rechtlicher Gebühr nach bescheinigen werden.	100	—
LXXIV.	Der Obristlieutenant Carl Ludewig von Vieregg, nunmehr. dessen Wittwe, mit N. $\frac{2}{3}$ tel aus einer hypothecarischen Verschreibung vom 22ten Jun. 1736, nebst liquidirten Zinsen zu 5 vom Hundert.	200	—
LXXV.	Die Majorin von Lüchow zu Ribbenitz mit N. $\frac{2}{3}$ tel aus einer hypothecarischen Verschreibung vom 13ten Oct. 1736, nebst Zinsen zu 5 vom Hundert seit Michael 1755, jedoch nach Abzug der darauf geständlich gezahlten 50 Rthlr.	300	—
LXXVI.	Der Oberstlieutenant Carl Ludewig von Vieregg zu Gremlin, nun- mehr dessen Wittwe, mit N. $\frac{2}{3}$ tel aus einem Blanquet zur hypothecarischen Verschreibung von Trinitat. 1737, nebst liquidirten Zinsen zu 5 vom Hundert.	350	—
LXXVII.	Der Secretär Christian David Evers in Lübeck mit N. $\frac{2}{3}$ tel vermöge hypothecarischer Verschreibung von Trinita- tis 1738, nebst Zinsen zu 5 vom Hundert seit Trinit. 1757.	400	—
LXXVIII.	Der Kloster-Hauptmann von Levezow zu Teschow, jeho der Major Otto Christoph von Bülow mit N. $\frac{2}{3}$ tel, aus einer hypothecarischen Verschreibung von Trinit. 1739, nebst Zinsen zu 5 vom Hundert seit Anton. 1757.	300	—
LXXIX.	Der Cammer-Herr von Ebyen mit aus einer übertragenen hypothecarischen Verschreibung vom 21. Jul. 1739, nebst rechtskräftig zuerkannten Zinsen zu 6 vom Hundert.	500	—

No.	Wesland Kaufmann Daniel Peters Erben, welche annoch gebührend sich nahmhaft zu machen, und einen gemeinschaftlichen Anwalt zu bestellen verbunden, mit N. $\frac{2}{3}$ tel, vermöge hypothecarischer Verschreibung von Trinit. 1740, nebst Zinsen zu 5 vom Hundert seit Trinit. 1757.	Rthlr.	fl.
LXXXI.		2000	—
LXXXI.	Der Cammer-Herr von Eyben mit N. $\frac{2}{3}$ tel aus einer übertragenen hypothecarischen Verschreibung von Anton. 1741, nebst rechtskräftig zuerkannten Zinsen zu 6 vom Hundert.	200	—
LXXXII.	Derselbe mit N. $\frac{2}{3}$ tel aus einer übertragenen hypothecarischen Verschreibung vom 30sten May 1741, nebst gleichmäßigen Zinsen.	200	—
LXXXIII.	Derselbe mit N. $\frac{2}{3}$ tel aus einer übertragenen hypothecarischen Verschreibung vom 26sten Junii 1741, nebst gleichmäßigen Zinsen.	400	—
LXXXIV.	Weiland Schultheissen Kaus in Linersdorf nachgelassene Erben mit halb in Louisdor und halb in N. $\frac{2}{3}$ tel, vermöge hypothecarischer Verschreibung vom 9ten Sept. 1771, samt Zinsen zu 5 vom Hundert seit 1750.	200	—
LXXXV.	Der Cammerherr von Eyben mit aus einer übertragenen hypothecarischen Verschreibung vom 23sten May 1742, nebst rechtskräftig zuerkannten Zinsen zu 6 vom Hundert.	300	—
LXXXVI.	Der Candidat Johann Daniel Carstens in Lübeck mit N. $\frac{2}{3}$ tel aus einem hypothecarischen Wechsel vom 9ten Junii 1742, nebst Zinsen zu 5 vom Hundert seit Anton. 1757.	300	—
LXXXVII.	Der Cammerherr von Eyben mit N. $\frac{2}{3}$ tel aus einer übertragenen hypothecarischen Verschreibung von Trinit. 1742, nebst rechtskräftig zuerkannten Zinsen.	200	—
LXXXVIII.	Der Kaufmann Johann Prüsing in Rostock mit N. $\frac{2}{3}$ tel, aus einem indosirten hypothecarischen Wechsel von Pfingstmarkt 1742, nebst Zinsen zu 5 vom Hundert seit Trinitatis 1760.	500	—
	Daferne jedoch das Vermögen so weit nicht reichen sollte, diese drey Gläubiger sub N. LXXXVI. — LXXXVIII. völlig zu befriedigen, so sind sie nach Verhältniß ihrer Forderungen zu befriedigen.		
LXXXIX.	Der Doctor Hermann Georg Bünckau in Lübeck mit N. $\frac{2}{3}$ tel aus einer hypothecarischen Verschreibung vom 12ten Jan. 1743, nebst Zinsen zu 6 Procent seit Anton. 1757.	500	—
X C.	Derselbe mit N. $\frac{2}{3}$ tel aus einer hypothecarischen Handschrift von Anton. 1743, nebst Zinsen zu 5 vom Hundert von Anton. 1757.	1300	—
	Der		

No.			Athlr.	fl.
XCI.	Der Regiments-Feldscherer Haltaus mit in Pistolen, nebst Zinsen zu 5 vom Hundert von Anton. 1760. vermöge hypothecarischer Verschreibung von Anton. 1743.	600	—	
	Es sind jedoch die beyden zuleßt ausgeführten Posten nach gleichen Rechten und nur Verhältnismäßig zu befriedigen.			
XCII.	Der Doctor Hermann Georg Bünckau in Lübeck mit mit M. $\frac{2}{3}$ tel aus einem hypothecarischen Wechsel vom 17ten May 1743, nebst Zinsen zu 5 vom Hundert seit Anton. 1757.	300	—	
XCIII.	Der Eigenthümer Pätor Namens seiner Ehefrau und übriger Erben weiland Pensionarii Langen mit M. $\frac{2}{3}$ tel aus einem hypothecarischen Wechsel vom 18ten Junii 1743, nebst Zinsen zu 5 vom Hundert von Trinit. 1750, in so fern selbige nicht erweislich bezahlet sind.	300	—	
XCIV.	Die Fräulein von Lützow mit M. $\frac{2}{3}$ tel laut hypothecarischen Scheins vom 26. May 1744. nebst Zinsen zu 5 vom Hundert seit 1757.	100	—	
XCV.	Weiland D. und Senators Philipp Caspar Lambrechts in Lübeck nachgelassene Wittwe, Margarethe Christine gebohrne Wöhr- mann, mit in Ducaten zu $2\frac{1}{4}$ Athlr. aus einer hypothecarischen Verschrei- bung von Trinitatis 1744. nebst Zinsen zu 5 vom Hundert seit Antonii 1756.	1000	—	
	Es ist jedoch Liquidantin sich annoch zu dieser Forderung als Erbin weiland ihres Ehemannes zu legitimiren schuldig.			
XCVI.	Der Candidat Johann Daniel Carstens in Lübeck mit M. $\frac{2}{3}$ tel aus einer hypothecarischen Verschreibung vom 30 Jul. 1744. nebst Zinsen zu 5 vom Hundert seit Antonii 1757.	400	—	
XCVII.	Weiland Schultheißen Kaus in Lünersdorf nachgelassene Erben, mit M. $\frac{2}{3}$ tel aus einem hypothecarischen Scheine vom 7. Sept. 1744. nebst Zinsen zu 5 vom Hundert seit 1750.	100	—	
XCVIII.	Der Doctor Medicinae Däncke in Lübeck mit M. $\frac{2}{3}$ tel aus einer übertragenen hypothecarischen Verschreibung vom 3. May 1745. nebst Zinsen zu 5 vom Hundert seit Antonii 1757.	1500	—	
XCIX.	Weiland Schultheißen Kaus zu Lünersdorf nachgelassene Erben mit M. $\frac{2}{3}$ tel aus einer hypothecarischen Verschreibung vom 16. Jul. 1745. nebst Zinsen zu 5 vom Hundert seit 1750.	200	—	
C.	Der Doctor Hermann Georg Bünckau in Lübeck mit in Lünersdorf vermöge hypothecarischen Wechsels vom 3. May 1747. nebst Zinsen zu 5 vom Hundert seit Antonii 1757.	200	—	

No.		Rthlr.	fl.
C I.	Der Candidat Johann Daniel Carstens in Lübeck mit N. $\frac{2}{3}$ tel aus einer hypothecarischen Verschreibung vom 27. May 1747. nebst Zinsen zu 5 vom Hundert von Anton. 1757.	1000	—
C II.	Der Obristlieutenant Carl Ludewig von Vieregg, nunmehr dessen Wittwe mit und zwar 1400 Rthlr. in 4 fl. Stücken, 200 Rthlr. an 8 fl. Stücken, 400 Rthlr. in Französischen $\frac{1}{2}$ und $\frac{2}{3}$ Stücken, und 1000 Rthlr. in Louis'd'or, nebst liquidirten Zinsen zu 5 vom Hundert, vermöge hypothecarischer Verschreibung vom 22. Jan. 1748.	3000	—
C III.	Derselbe mit an gutem Courant, vermöge hypothecarischer Verschreibung vom 20. May 1748. nebst liquidirten Zinsen.	600	—
C IV.	Der Secretair Christian David Evers in Lübeck mit N. $\frac{2}{3}$ tel aus einem hypothecarischen Wechsel von Trinitatis 1748. nebst Zinsen zu 5 vom Hundert seit 1757.	500	—
C V.	Der Doctor Medicinae Danicke in Lübeck mit aus einer übertragenen hypothecarischen Verschreibung von Anton. 1749. nebst Zinsen zu 5 vom Hundert von 1757. und 23 Rthlr. 16 fl. Gerichts-Kosten, wenn darüber das Moderations-Decret annoch beygebracht wird.	2000	—
C VI.	Der Obristlieutenant Carl Ludewig von Vieregg, nunmehr dessen Wittwe mit in vollwichtigem Golde, vermöge hypothecarischer Verschrei- bung vom 24. März 1750. nebst liquidirten Zinsen zu 5 vom Hundert.	1500	—
C VII.	Pastor Hieronymus Christian Scheiner zu Cracow, nunmehr dessen nachgelassene Wittwe, Namens ihrer Kinder, wessfalls sie sich annoch als Vormünderin zu legitimiren schuldig, mit und zwar 22 Rthlr. in 2 Gr. Stücken und 78 Rthlr. in kleiner Münze, vermöge hypothecarischer Verschreibung von Anton. 1751. nebst rückständigen annoch zu liquidirenden Zinsen zu 5 vom Hundert.	100	—
C VIII.	Weiland Cammerraths Falben Erben in Copenhagen mit Dänisch grob Courant, vermöge hypothecarischer Verschreibung vom 12. Jan. 1752. mit Zinsen zu 5 vom Hundert von 1758.	2000	—
C IX.	Senator Joachim Peters in Lübeck mit Lübisch Courant, wovon 4000 Rth. demselben, und 2000 Rth. dem Justizrath Engenhagen zustehen, vermöge hypothecari- scher Verschreibung vom 15ten Jan. 1752, nebst Zinsen zu 6 vom Hundert von Anton. 1757.	6000	—
C X.	Der Doctor Hermann Georg Bünckau in Lübeck mit Lübisch Courant, vermöge hypothecarischer Verschreibung vom 27sten Junii 1754, nebst Zinsen zu 6 vom Hundert seit Ant. 1757. Es ist aber derselbe, sich wegen dieses und des sub N. C. aufge-	1000	—

No.	ausgeföhrten Postens annoch fordersamst dahin zu legitimiren schuldig, gestalten diese Posten von seinem Vorweser in der Ehe auf ihn überkommen seyen.	Athlr.	fl.
CXI.	Weiland Kaufmann Stempeels nachgelassene Erben, in Acten be- nannt mit grob Dänisch Courant, aus einem hypothecarischen Wechsel vom 27sten Jan. 1755 mit 6 Procent an Zinsen, vom Tage des Wechsels, es bleibt jedoch dem gemeinschaftlichen Anwande, daß die Zinsen bis 1760 berichtigt seyen, innerhalb vier Wochen zu bescheinigen unbenommen.	400	—
CXII.	Der Oberstleutenant Carl Ludewig von Bieregg, nunmehr dessen nachgelassene Wittwe, mit Courant, aus einem hypothecarischen Wechsel vom 16ten März 1755, nebst liquidirten Zinsen.	300	—
CXIII.	Der Hofrat Lüders zu Schwerin mit Courant, aus einem hypothecarischen Wechsel vom 31sten May 1755, nebst Zinsen zu 5 vom Hundert von Trinit. 1760.	300	—
CXIV.	Derselbe mit N. $\frac{2}{3}$ tel aus einem gleichmäßigen Wechsel von eben dem Tage, und mit gleichmäßigen Zinsen.	100	—
CXV.	Weiland Senators Langen Erben mit N. $\frac{2}{3}$ tel vermöge hypothecarischer Verschreibung vom 5ten Ju- nii 1755, samt rückständigen annoch zu liquidirenden Zinsen.	1776	—
CXVI.	Der D. Löper in Schwerin, jeho der Hofrat Buchholz, als ge- meinschaftlicher Anwalt der Niemann-Ravenspergischen Gläu- biger, mit N. $\frac{2}{3}$ tel, aus einem hypothecarischen Wechsel vom 7ten Junii 1755, nebst Zinsen zu 6 vom Hundert, seit Anton. 1758.	300	—
CXVII.	Der Hauptmann von Molzahn, in Pflegschafft des Land-Marschalls von Hahn, auf Remplin, mit in altem Golde, aus einer hypothecarischen Verschreibung vom 20sten Junii 1755, nebst Zinsen zu 5 vom Hundert, von Trinit. 1756.	2000	—
CXVIII.	Die verwitwete Justizrätin Behrmann, zu Altona, für sich und ihre Kinder, mit Dänisch Courant, vermöge hypothecarischen Scheines vom 31. Dec. 1755, samt liquidirten Zinsen.	1000	—
CXIX.	Weiland Kaufmann Bennings nachgelassene Erben in Hamburg mit Dänisch Courant, aus einem hypothecarischen Wechsel vom 23sten Sept. 1756, nebst Zinsen zu 6 vom Hundert seit 1760.	500	—
CXX.	Der Kaufmann Steinfeld in Lübeck mit dem aus der Hypothek-Ver- schreibung von Anton. 1757 bl. ibenden Rückstände, gestalten selbiger das vermöge der Rechnung (8.) Actor. Vol. 2. ge- ständlich erhaltene Salz zuerst auf die fällig gewesene Zinsen, und	D 2	—

No.	und sodann auf das hypothecarische Capital abzesehen, und so- thane Rechnung hiernach abgeändert innerhalb vier Wochen einzureichen schuldig. In Ansehung der übrigen in der Rech- nung aufgeführten Posten, wenn davon das nachher ferner er- haltene Salz abgesetzet seyn wird, ist derselbe unter den chiro- graphischen Gläubigern zu befriedigen.	Athlr. fl.
CXXI.	Der Kaufmann Nicolaus Techentin in Lübeck mit Lübisch Courant vermöge hypothecarischer Verschreibung von Anton. 1757, nebst Zinsen zu 5 vom Hundert seit Anton. 1758.	1120 —
CXXII.	Der D. Löper in Schwerin, nunmehr der Hofrath Buchholz, als ge- meinschaftlicher Anwalt der Niemann-Ravensbergischen Gläu- biger mit N. $\frac{1}{2}$ tel aus einer hypothecarischen Verschreibung von Antonii 1757. nebst Zinsen zu 5 vom Hundert seit Anton. 1759.	1000 —
	Es sind jedoch dieser und die beyden sub N. CXX. und CXXI. angefesste Gläubiger, im Fall das Vermögen zu deren Befriedigung nicht zureicht, nach Verhältniß ihrer Forderun- gen zu befriedigen; und bleibt übrigens dem lehtern Liquidan- ten sub N. CXXII. falls er damit fortzukommen sich getraut, einen beßern Ort aus der angeblichen Cession eines hypotheca- rischen Wechsels von 1742. rechtlicher Gebühr nach auszu- führen unbenommen.	—
CXXIII.	Der Kaufmann Johann Christian Rohde zu Lübeck mit grob Lübisch Courant, aus einem hypothecarischen Wechsel vom 22. August 1758. nebst Zinsen zu 6 vom Hundert seit Anton. 1759.	213 —
CXXIV.	Amtmann Brandt in Wermundschafft weiland Jägermeisters von Brandt nachgelassener Kinder, mit grob Mecklenburgisch Courant, aus einem hypothecarischen Wechsel vom 5. Nov. 1758. nebst landüblichen Zinsen vom Tage des Wechsels. Es hat sich jedoch Liquidant zuforderst zu dieser Forderung gebührend zu legitimiren, und bleibt dem gemeinschaftlichen Anwalde unbenommen, die Bezahlung die- ses Wechsels rechtlicher Gebühr nach zu bescheinigen.	100 —
CXXV.	Senator Schröder in Rostock mit N. $\frac{1}{2}$ tel vermöge hypothecarischen Wechsels vom 18. Jan. 1760. nebst Zinsen zu 6 vom Hundert vom Tage des Wechsels.	550 —
CXXVI.	Weiland Kaufmann Stempeels nachgelassene Erben, in Acten be- nannt, mit N. $\frac{1}{2}$ tel aus einem hypothecarischen Wechsel vom 17. May 1760. nebst Zinsen zu 6 vom Hundert vom Tage des Wechsels.	477 24
CXXVII.	Der Schneider Bartram, und übrige Wieregg-Zapendorfische Be- diente mit Legatengelder, welche der gemeine Schuldner, als Executor des Normannischen Testaments, erhoben, wenn Liquidanten ihr	100 —

No.		Rthlr.	fl.
	ihr Angeben innerhalb vier Wochen rechtlicher Gebühr nach erweisen werden.		
CXXVIII.	Der Rittmeister von Eickstädt, Namens seiner Ehefrau, Sophien Margarethen von Bieregg, mit einem vom gemeinen Schuldner, als Executorn des Normannischen Testamentes, erhobenen Vermächtniß von N. $\frac{1}{2}$ tel nebst Zinsen zu 5 vom Hundert, seit Anton. 1756. und Gerichts-Kosten zu 144 Rthlr. 44 fl. wenn darüber zuvor das Moderations-Decret beygebracht seyn wird.	1863	26
CXXIX.	Johann Friederich Möller, welcher sich jedoch annoch wegen seiner Stiefschwester, der Odschen Ehefrau zu legitimiren schuldig, mit samt landüblichen Zinsen, in gangbaren 2 Gr. und 4 Gr. Stücken, vermöge Interims-Scheines vom 1. Jun. 1760. Es könnte dann der gemeine Anwalt sein Vorgeben: gestalten das Capital bey dem Pächter Evert mit Zufriedenheit der Möllerschen Kinder Zinsbar belegt sey, rechtlicher Art nach bescheinigen, und die darüber sprechende Versicherung aushändigen, worauf sodann ferner ergehet, was Recht ist.	200	—
	Und werden diese letztere drey Gläubiger sub N. CXXVII — CXXIX. falls das Vermögen zu ihrer Befriedigung nicht völlig hinreichen sollte, nach Verhältniß ihrer Forderungen befriedigt.		
	Wenn nun aber alle vorbenannte Forderungen in ihrer Ordnung gänzlich befriedigt sind, und sodann noch etwas vom Vermögen übrig seyn sollte, so werden auch nachfolgende chirographarische Gläubiger, jedoch ohne Ordnung der Zeit und bloß nach dem Verhältniß ihrer Forderungen abgefunden:		
a)	Johann Friederich Möller mit für Holzhauerlohn, und geliefertes Feder-Bieh.	6	34
b)	Der Weinhändler Jürgens in Rostock mit Courant, aus einer Weinrechnung; es bleiben jedoch dem gemeinschaftlichen Anwalte die rechtlichen Einreden danieder billig vorbehalten.	236	34
c)	Der Pensionarius Evert mit von dem Pacht-Vorschusse; Und, nachdem der gemeine Anwalt angezeigt, daß auch der Pensionarius Risch, nicht weniger der Müller Gänzlin zu Curleput wegen der Pacht-Vorschüsse befriedigt seyen, so hat es vorerst hieben sowohl, als	40	—
d)	bey der Erklärung des D. Thym, als gemeinschaftlichen Anwältes der Jargowschen Gläubiger, sein Bewenden.		
e)	Der Hauptmann von Brackel, Namens seiner Ehefrau, mit N. $\frac{1}{2}$ tel wenn derselbe innerhalb vier Wochen nicht allein die Forderung anderer gestalt, und besser, als geschehen, mittelst Vorbringung der Original-Verschreibung, oder auf sonstige recht-	500	—

E

rechtliche Art bescheinigen, sondern auch sich zu dieser Forderung gehörig legitimiren wird; gestalten ihm sodann auch einen bessern Ort auszuführen unbenommen bleibt.

Nicht minder bleiben

f und g) dem Oberstlieutenant von Ahlefeldt und Senators Christian Peters Erben in Lübeck, falls sie die vom gemeinen Schuldner angegebene Posten sowohl in Ansehung der Richtigkeit der Forderungen, als in Ansehung der Priorität, bescheinigen, alle rechtliche Befugnisse vorbehalten.

Dahingegen wird

h) Der Kaufmann Jacob Christian Lemken zu Hamburg, nunmehr dessen Erben, von diesem Concurs gänzlich abgewiesen, auch

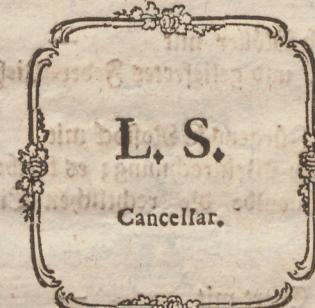
i und k) sowohl die verwitwete Pastorin Crull, als weiland Vice-directors Engelskens hinterlassene Kinder, gleichfalls ab- und mit ihren etwanigen Forderungen an den Rittmeister von Vieregg verwiesen.

Von Rechts Wegen.

Publicatum Rostock, den 22ten Mart. 1777.

L. S.

Cancellar.



No.	aufgeführten Postens annoch fordersamst dahin zu legitimiren schuldig, gestalten diese Posten von seinem Vorweser in der Ehe auf ihn überkommen seyen.	Rthlr. bl.
CXI.	Weiland Kaufmann Stempeels nachgelassene Erben, in Acten benannt mit grob Dänisch Courant, aus einem hypothecarischen Wechsel vom 27sten Jan. 1755 mit 6 Procent an Zinsen, vom Tage des Wechsels, es bleibt jedoch dem gemeinschaftlichen Anwalde, daß die Zinsen bis 1760 berichtiget seyen, innerhalb vier Wochen zu bescheinigen unbenommen.	400
CXII.	Der Oberstlieutenant Carl Ludewig von Vieregg, nummehr dessen nachgelassene Wittwe, mit Courant, aus einem hypothecarischen Wechsel vom 16ten März 1755, nebst liquidirten Zinsen.	300
CXIII.	Der Hofratz Wüders zu Schwerin mit Courant, aus einem hypothecarischen Wechsel vom 31sten May 1755, nebst Zinsen zu 5 vom Hundert von Trinit. 1760.	300
CXIV.	Derselbe mit N. $\frac{2}{3}$ tel aus einem gleichmäßigen Wechsel von eben dem Tage, und mit gleichmäßigen Zinsen.	100
CXV.	Weiland Senators Langen Erben mit N. $\frac{2}{3}$ tel vermöge hypothecarischer Verschreibung vom 5ten Junii 1755, samt rückständigen annoch zu liquidirenden Zinsen.	1776
CXVI.	Der D. Löper in Schwerin, jeho der Hofratz Buchholz, als gemeinschaftlicher Anwald der Niemann-Ravenspergischen Gläubiger, mit N. $\frac{2}{3}$ tel, aus einem hypothecarischen Wechsel vom 7ten Junii 1755, nebst Zinsen zu 6 vom Hundert, seit Anton. 1758.	300
CXVII.	Der Hauptmann von Molzahn, in Pflegschaft des Land-Marschalls von Hahn, auf Remplin, mit in altem Golde, aus einer hypothecarischen Verschreibung vom 20sten Junii 1755, nebst Zinsen zu 5 vom Hundert, von Trinit. 1756.	2000
CXVIII.	Die verwitwete Justizkräthin Behrmann, zu Altona, für sich und ihre Kinder, mit Dänisch Courant, vermöge hypothecarischen Scheines vom 31. Dec. 1755, samt liquidirten Zinsen.	1000
CXIX.	Weiland Kaufmann Bennings nachgelassene Erben in Hamburg mit Dänisch Courant, aus einem hypothecarischen Wechsel vom 23ten Sept. 1756, nebst Zinsen zu 6 vom Hundert seit 1760.	500
CXX.	Der Kaufmann Steinfeld in Lübeck mit dem aus der Hypothek-Verschreibung von Anton. 1757 bliebenden Rückstände, gestalten selbiger das vermöge der Rechnung (8.) Actor. Vol. 2. geständlich erhaltene Salz zuerst auf die fällig gewesene Zinsen,	1772

